

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB zum Bebauungsplan Nr. 43/15 „Biwakplatz an der Uecker“ der Stadt Pasewalk

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43/15 „Biwakplatz an der Uecker“ der Stadt Pasewalk soll die Errichtung eines Biwakplatzes ermöglicht werden. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mit Bedarf an Vermeidungs- oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bei folgenden Umweltbelangen zu erwarten:

Mensch: Die Qualität der Erholungslandschaft wird durch die Planung positiv beeinflusst.

Tiere und Pflanzen: Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Pflanzen und Tiere sind aufgrund der fehlenden Lebensräume im Planbereich nicht zu erwarten.

Boden: Innerhalb des Plangebietes werden Flächenteile neu versiegelt, was eine nachhaltige Beeinträchtigung an Bodenfläche bedeutet. Als Ausgleich werden Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangeltungsbereichs festgesetzt.

Wasser: Der Plangeltungsbereich grenzt an die Uecker, die hier stark anthropogen überformt ist. Außerdem liegt ein Gewässer II. Ordnung innerhalb des Plangebietes. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten.

Klima: Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft erwartet.

Landschaftsbild: Aufgrund der geplanten Maßnahmen (Hecke mit Überhältern vor der Garagenzeile am Stadtrand und landschaftsgliedernde Baumreihen wird eine Aufwertung des Landschaftsbildes erwartet.

Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter an der Planung Unbeteiligter sind nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf FFH-Gebiete oder Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutzrichtlinie sind als verträglich einzustufen.

Gesamtbeurteilung:

Mit der Umsetzung der Inhalte des Bebauungsplans Nr. 43/15 „Biwakplatz an der Uecker“ der Stadt Pasewalk sind Beeinträchtigungen der beschriebenen Umweltbelange verbunden. Diese Beeinträchtigungen sind aufgrund der Vorbelastungen und der Ersetzbarkeit der vorhandenen Lebensräume nicht als erheblich zu bewerten.

Nach Durchführung aller im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen ist von keinen erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der untersuchten Umweltbelange auszugehen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft gelten als ausgeglichen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig durch Auslegung des Vorentwurfes vom 30.01.2017 bis 24.02.2017 sowie in der Bürgerversammlung am 14.02.2017 unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. 2 Naturschutzverbände äußerten sich zum Vorentwurf. Die vom Pasewalker Imkerverein 1878 e. V. gewünschten Gehölze und Stauden konnten nicht berücksichtigt werden, da diese nicht zu den einheimischen Arten gehören oder nicht standortgerecht waren. Auf Anregung der Bürger in der Bürgerversammlung wurde ein Kiosk für die Versorgung der Zeltplatznutzer in die zulässigen Nutzungen aufgenommen.

